

GEMEINDE RIEDBACH
 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

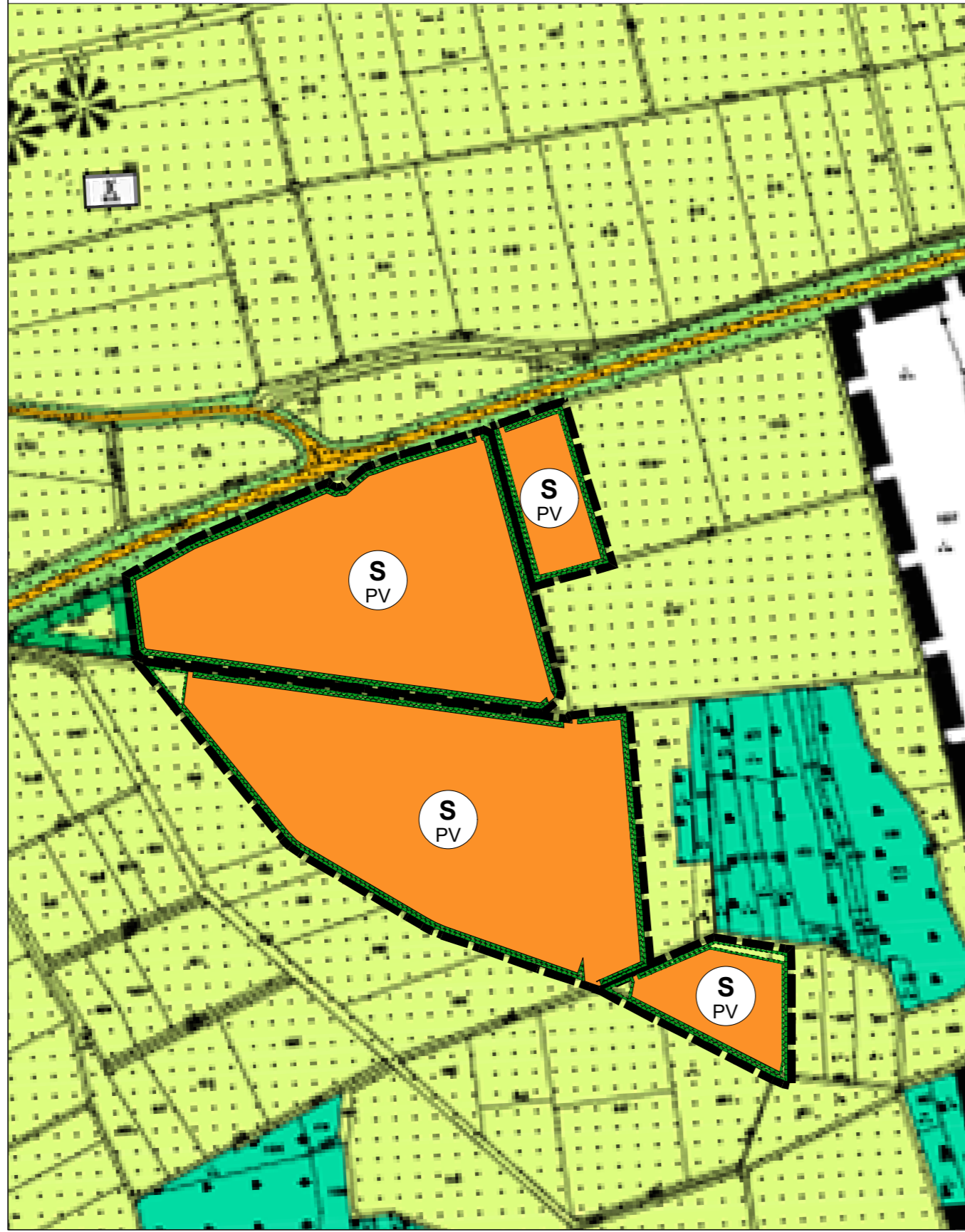
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE RIEDBACH
 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE RIEDBACH
 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

Flächen für die Landwirtschaft, Talauen, Ackerflächen

Planung

Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik

Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB

GEMEINDE RIEDBACH
 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Gemeinde Riedbach, den

 Bernd Fischer
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Haßberge hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich " mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Gemeinde Riedbach, den

 Bernd Fischer
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Gemeinde Riedbach, den

 Bernd Fischer
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE RIEDBACH
 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN
 IM BEREICH "FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE SÜDLICH B 303"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorentwurf
 Stand: 25.07.2023
 Maßstab: 1 : 5.000
 Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de